

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 63 (1937)
Heft: 42

Artikel: Stoss-Seufzer über die Ochsnerkübelplage in Basel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-472505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

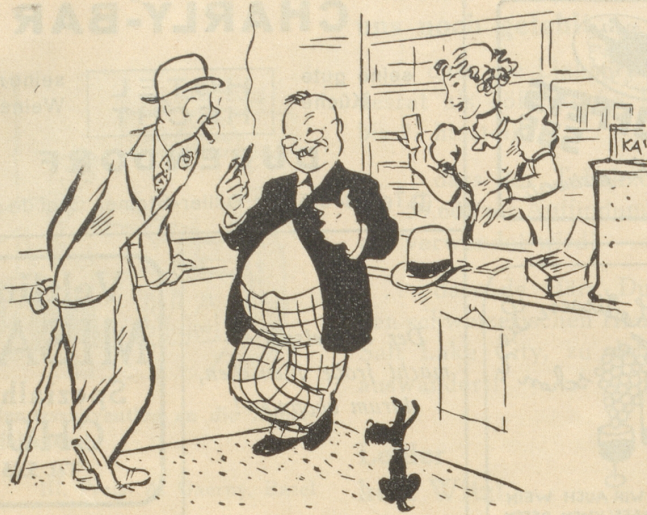
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Sagen Sie, Herr Hörnlimann, Sie verstehen doch etwas vom Rauchen. Wie kommt es, daß mir der Stumpfen auf einmal nicht mehr schmecken will, von dem ich doch schon über hundert Päckli geraucht habe?»

«Das kann vorkommen. Ihre Geschmacksnerven haben sich vielleicht zu sehr daran gewöhnt und sind dabei etwas eingeschlafen. Sie sollten eben einmal wechseln, eine andere Sorte probieren. Wie sagt der Lateiner? ‚Variatio delectat‘, das heißt auf deutsch ‚Abwechslung macht Freude‘. Versuchen Sie doch einmal einen Horn-7-Stumpfen, das ist ein ganz rassiges Kraut, oder eine Horn-Zigarre, etwas ganz Vorzügliches, sag’ ich Ihnen. An denen werden Sie sicher Ihre Freude haben.»

Verlangen Sie die ausgezeichneten Horn-7-Stumpfen 10 St. zu 70 Rp., Horn Habana 10 St. zu Fr. 1.— und die feinen Horn-3-Zigarren 10 St. zu 80 Rp. in den einschlägigen Geschäften.

HORN
Die „Horn“ am Munde bringt frohe Stunde!

2

Stoss-Seufzer über die Ochsnerkübelplage in Basel

Polizist Ixli ist ein tüchtiger Beamter. Mit steifem Rückgrat, stolz erhobenen Hauptes, biegt er eben in ein altes Patrizierhaus des besten Villenviertels ein. «Hausinspektion in Sache Ochsnerkübel» heisst heute seine Aufgabe.

Frau Meerheim im Parterre ist nicht anwesend, was den Fall wesentlich kompliziert, wie Ixli missbilligend feststellt. Brummend erklimmt er die erste Etage, wo Frau Doktor Salomé nach seinen Wünschen fragt. Ixli lässt sich durch keinen Dokortitel ein-

schüchtern. Er stellt zuerst einmal genau und sachlich das Geburtsdatum und den Heimort der Dame fest; dann rückt er mit dem Vorwurf heraus, dass gestern abend ihr Ochsnerkübel unerlaubterweise auf dem Trottoir gestanden habe, was durchaus unhygienisch sei und gegen die Verordnung so und so verstosse... Frau Doktor Salomé hingegen erklärt, auf das höchste erregt, dass ihr dieser unpatente Patentverschluss nicht gestatte, den gefüllten Ochsnerkübel in der Küche zu lassen bis es ihr erlaubt sei, ihn hinunterzustellen; sie möge nicht wegen unhygienischen Wohnungszuständen mit der Gesundheits-

behörde in Konflikt kommen, ... — und schwupp war die Türe zu.

Polizist Ixli notiert, peinlich und genau wie er ist, eine kleine persönliche Beschwerde, dann steigt er ein Stockwerk höher.

Fräulein Professor Liebetraut gibt errötend Geburtsdatum und Bürgerort preis, um sich dann missbilligend über indiskretes Verhalten der Polizei zu äussern. Ausserdem sei es ihr als ältere alleinstehende Dame unmöglich, nur wegen eines Ochsnerkübels morgens um 7 Uhr aufzustehen, zumal sie hie und da unpässlich sei...

Frau Meierhof im dritten Stock weist die Zumutung entschieden zurück, dass sie selbst den Kübel hinterstelle. «Gott, das besorgt doch immer mein lieber Gatte, währenddem ich (aus Rücksicht auf meine zarte Gesundheit natürlich) am Morgen noch etwas länger liegenbleibe.» «Und doch wurde Ihr Kübel gestern Abend gesehen», bemerkt trocken Christian Ixli. Der liebende Gatte, aus dem Geschäft heimkommend, gibt schüchtern zu, dieses unbequeme Amt jweilen am Abend ausgeführt zu haben, da er aus Zeiterwägungen heraus nicht dulden könne, allmorgendlich im Davoneilen behindert zu werden. — Polizist Ixli macht eine knappe Notiz und schickt sich an, das Haus zu verlassen.

Diesem Uebel muss abgeholfen werden, denkt der schlichte Mann besorgt, «die Verordnung in dieser Angelegenheit ist schon revisionsbedürftig.»

Später ist folgende interessante «Notiz» zur Publikation gelangt:

«Die Oeffentlichkeit wird darauf hingewiesen, Polizeibeamte in Ausübung ihres Berufes (insbesondere Hausinspektionen betr. vorzeitiges Hinausstellen von Ochsnerkübeln) in keiner Weise zu behelligen, noch deren Ehrgefühl durch Temperamentsausbrüche voreiliger Art zu verletzen.»

Besonders sensible Beamte werden in der Folge ein ärztliches Zeugnis vorzeigen.
Adelheid.

CANADIAN CLUB
WHISKY

Generalvertreter für die Schweiz: F. Siegenthaler & Cie. AG
Haldenstr. 67 Zürich Tel. 33 505